Der Prüfungsausschuss für die Laufbahnprüfung in der Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen

Laufbahnprüfungszeugnis

Die Brandmeisteranwärterin bzw. der Brandmeisteranwärter	Vor- und Zuname	
hat am	Geburtsdatum, -ort Datum	
		nd Prüfung für die Laufbahn des mittleren estfalen (VAPmD-Feu) vorgeschriebene
mit dem Punktwert (§ 5 Abs. 1 VAP) und damit mit der Note (§ 5 Abs. 1 V	·	
bestanden.		
, den	Datum	Unterschrift Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Siegel		